



Einladung zur Mitgliederversammlung DJK Saxonia Lendringesen e.V.

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir **alle** Mitglieder der DJK Saxonia Lendringesen e.V. zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Freitag, 07.01.2022, 17:00 Uhr, SV-Sportheim, Horlecke 15, 58706 Menden

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Ernennung des Protokollführers
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
5. Ehrungen
6. Jahresberichte / Aussprache zu den Berichten
 - 6.1 Vorsitzende
 - 6.2 Kassenwart
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
10. Satzungsänderung
11. Beitragsanpassung
12. Anträge an die Jahreshauptversammlung

Gem. Satzung müssen Anträge, sofern sie nicht auf der Tagesordnung der Einladung aufgeführt sind, mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.
13. Verschiedenes

Der Vorstand

Anlage: Satzungsänderung

Satzungsänderungen DJK Saxonia Lendringsen

Bisherige Satzung	Neufassung
<p>§ 16 Auflösung des Vereins oder Austritt aus dem Trägerverband</p> <p>16.1 Die Auflösung des Vereins, die Fusion mit einem anderen Verein oder der Austritt aus dem DJK-Diözesanverband Paderborn kann nur in einer mit Tagesordnung, 4 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Auflösung, die Fusion oder der Austritt aus dem Trägerverband. Zu der Versammlung ist der DJK-Diözesanvorstand einzuladen.</p> <p>16.2 Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es</p> <p>a) der Vorstand mit der Mehrheit von 60 % aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder</p> <p>b) von 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.</p> <p>16.3 Die Versammlung ist immer beschlussfähig. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 75 % der erschienen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.</p> <p>16.4 Bei Auflösung des Vereins fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Vereinsvermögen an die Pfarrgemeinde in Lendringsen, um es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Aufgaben im Sinne des bisherigen Zweckes zu verwenden.</p>	<p>§ 16 Auflösung des Vereins</p> <p>Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.</p> <p>Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen Stimmen zustimmen.</p> <p>Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den „SG Menden Sauerland Wölfe e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p> <p>Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>